



Die Linke. Ratsfraktion Rheine



Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Rheine
Silke Friedrich
Auf dem Thie 13
48431 Rheine
silke.friedrich@posteo.de

An den
Bürgermeister der Stadt Rheine
Herrn Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Rheine, den 18. Mai 2024

Nachhaltige Beschaffung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die GRÜNEN, SPD und LINKE im Rat der Stadt Rheine bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der nächsten Ratssitzung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

1. Der Rat beschließt die konsequente Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung und die Einführung ökologischer und sozial fairer Beschaffungsrichtlinien für die Stadt.

Entsprechende Regelungen werden für ihre Eigenbetriebe beschlossen.

2. Der Rat der Stadt Rheine fordert die Stadtverwaltung auf, bei allen Vergaben ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen. Dazu entwickelt sie kontinuierlich verbindliche Beschaffungsrichtlinien und Beschaffungskriterien für Produkte und Dienstleistungen. Die Kriterien sind mit der Marktentwicklung routinemäßig anzupassen.
3. Der IT-unterstützte Prozess von Vergaben ist um die Nachhaltigkeitsprüfung anzupassen: Bei Direktkäufen und vor

Aufforderung zur Angebotsabgabe ist daher zu prüfen, ob eine Beschaffung unter ökologischen Kriterien und Kriterien des fairen Handels möglich ist.

Die ILO-Kernarbeitsnormen sind immer einzuhalten.

Zur Markterkundung sollen im Wesentlichen der „Kompass Nachhaltigkeit“ (www.kompass-nachhaltigkeit.de) und die Informationen der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (<https://www.nachhaltige-beschaffung.info/>) herangezogen werden.

4. Der Nachweis zur Einhaltung der in den Vergabeunterlagen definierten ökologischen und sozialen Kriterien muss durch den Bieter durch ein unabhängiges Gütezeichen, die Mitgliedschaft in einer zuverlässigen Multi-Stakeholder-Initiative oder gleichwertige Nachweise erbracht werden.
5. Von dem Grundsatz in Ziffer 1 darf nur abgewichen werden, wenn es kein Produkt oder keine Dienstleistung gibt, das und die die notwendigen Produkt-/Dienstleistungseigenschaften und gleichzeitig ökologische und soziale Kriterien erfüllt.
6. Die Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, werden aufgefordert, ebenso vorzugehen.
7. Die Verwaltung wird dazu einen Maßnahmenplan aufstellen, mit dem Ziel der Anpassung der Beschaffungsprozesse und der Überprüfung aller Produkte und Dienstleistungen in den nächsten drei Jahren. Sie berichtet dem Stadtrat oder dem HDF regelmäßig über die Entwicklungen der nachhaltigen Beschaffung und den dabei verwendeten Richtlinien.

Ziel:

Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs), konkret Unterziel 12.7 die Stärkung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, sowie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Begründung:

Nachhaltige Beschaffung heißt, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen für öffentliche Aufträge in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen werden.

Lokales Wirtschaften hat gravierende Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Menschen in den Ländern des Globalen Südens. Menschenrechtsverstöße nehmen, auch in Europa, zu. Die Arbeit von Kindern, Zwangsarbeit, Sklaverei und sklavenähnliche Praktiken sind die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen einer Reihe weiterer Missachtungen von Grundrechten, die in der ILO-Kernarbeitsnorm formuliert sind. Laut des Global Slavery Index wurden im Jahr 2021 in Deutschland Waren im Wert von 44 Mrd. Dollar gekauft, die in der Wertschöpfungskette – von der Beschaffung von Rohstoffen, über die Produktion bis zu Verpackung oder Transport – Arbeit von Sklaven enthalten.

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte konstatieren, dass die Staaten völkerrechtlich verpflichtet sind, Menschen vor wirtschaftsbezogenen Menschenrechtsverstößen zu schützen. Diese UN-Leitprinzipien werden von der Bundesrepublik im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) umgesetzt. Darin heißt es unter Punkt IV. 1.2: „Bund, Länder und Kommunen unterliegen hier einer besonderen Verantwortung, ihrer staatlichen Schutzpflicht nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden.“

Der jährlicher Wert von öffentlichen Aufträgen in Deutschland beträgt bis 500 Milliarden Euro. Durch die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung nimmt die öffentliche Hand nicht nur ihre Funktion als Vorbild wahr, sondern kann auch als wichtiger Hebel für die Steigerung des Angebots nachhaltiger Produkte wirken.“

Die Novelle des Vergaberechts auf Bundesebene 2016 stellt sicher, dass ökologische und soziale Kriterien in Vergabeverfahren rechtssicher verlangt werden können. Sehr gute Orientierung bieten dafür der „Kompass

Nachhaltigkeit“ und die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung, wie sie oben mit Link aufgeführt sind.

Durch die Verpflichtungen des Klimaschutz- und des Kreislaufwirtschaftsgesetz öffentlicher Auftraggeber des Bundes, Klimaschutz- und Ressourcenschutzaspekte in Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind inzwischen viele rechtliche Unsicherheiten ausgeräumt, so dass eine Anwendung auf kommunaler Ebene möglich ist.

Im Vergabeportal NRW wird ausdrücklich festgehalten, dass „der Schutz der Umwelt und die Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen (...) zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehören. Die öffentliche Hand hat hier eine besondere Verantwortung aufgrund ihrer Verpflichtung zum Allgemeinwohl. Dieser Verpflichtung muss auch dadurch nachgekommen werden, dass im eigenen Bereich alle Möglichkeiten zur Minderung der Umweltbelastungen ausgeschöpft werden.“

Daher kommt den Kommunen eine Verantwortung in Vergabe und Beschaffung zu. Auch die Stadt Rheine muss hier verantwortlich handeln. Mit Steuergeldern finanzierte Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung sind in jedem Fall inakzeptabel und wir müssen unseren Beitrag zu Klimaschutz und Ressourcenschonung leisten.

Langfristig zahlt sich der Kompetenzaufbau für die Einführung ökologischer und sozialer Kriterien im Beschaffungs- und Vergabewesen der Stadt Rheine aus, da dessen Effizienz gesteigert wird. Die internen Prozesse zu Vergaben sind in der Verwaltung neu aufgesetzt und Art und Umfang der Unterstützung durch Digitalisierung geprüft worden. Die systematische Integration der Leistungsanforderungen im Hinblick auf soziale und Umweltwirkungen sollte daher möglich sein.

Hier können auch „muss“ und „kann“ Kriterien festgelegt werden. Bei „muss“-Kriterien sollte allerdings formuliert werden, dass diese Kriterien "wo immer möglich“ einzuhalten sind – denn ein „Muss“ ist bei einigen Beschaffungen unrealistisch oder schränkt den Markt zu stark ein. Allerdings sind die Märkte in einem immer schnelleren Wandel, so

dass die Kann-Kriterien durch Markterkundung regelmäßig überprüft werden müssen und ggf. zu Muss-Kriterien werden.

Nachweisführung über unabhängige Gütezeichen oder die Mitgliedschaft in einer geeigneten Multi-Stakeholder Initiative oder gleichwertige Nachweise sind unabdingbar für die Kontrolle der einzuführenden Standards.

Für die Fraktion  **BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
Partei für Arbeit, Umwelt und Frauen

Silke Friedrich

Silke Friedrich
Fraktionssprecherin



Christian Jansen
Stellvertretender Fraktionssprecher

Für die Fraktion **DIE LINKE.**

Annette Floyd-Wenke

Annette Floyd-Wenke

Für die Fraktion  **SPD**



Dominik Bems Fraktionssprecherin